

Informationen für die Schulgemeinschaft



Verteiler:
Gesamte Schulgemeinschaft

Grundschule (Kl. 0 – 4)
Sekundarstufe I (Kl. 5 – 10)
Sekundarstufe II (Kl. 11 – 13)

06.10.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor den Herbstferien möchte ich noch einige wichtige Informationen an die Schulgemeinschaft weiterleiten. Bitte nehmen Sie die folgenden Informationen zur Kenntnis.

1. Wiedereinführung der Verspätungskontrolle in den Jahrgangsstufen 4-10

Die Verspätungskontrolle wurde im Rahmen der Pandemie ausgesetzt. Das Konzept hat sich in der Vergangenheit bewährt und zu einer deutlichen Reduzierung der Unterrichtsstörungen durch verspätete Schülerinnen und Schüler beigetragen. Momentan müssen wir leider feststellen, dass die Zahl der Verspätungen wieder sehr hoch ist. Wir werden daher die Verspätungskontrollen wieder aufnehmen. Als Anlage ist eine Übersicht mit den genauen Abläufen beigelegt. Wir werden direkt nach den Ferien mit der Verspätungskontrolle beginnen, wobei die Verspätungen erst ab dem 01.11.2022 gezählt werden.

2. Absage der Lernferien

In den Herbstferien werden keine Lernferien angeboten werden. Es gab keine ausreichenden Anmeldezahlen für das Angebot.

3. Lernentwicklungsgespräche in der SEKI und SEKII

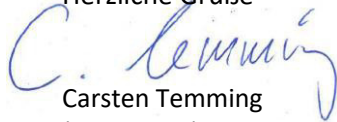
Im November werden wir das erste Lernentwicklungsgespräch durchführen. Am 10.11.2022 findet dementsprechend kein Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 statt. Der Unterricht in der Grundschule verläuft nach Plan. Die Tutor*innen werden Sie nach den Herbstferien für eine genaue Terminabsprache kontaktieren. Eltern aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 kontaktieren bitte bis zum 04.11.2022 das Schulbüro (stadtteilschule-eppendorf@bsb.hamburg.de) falls Sie an diesem Tag eine Betreuung benötigen. Machen Sie aber bitte möglichst nur im Notfall von diesem Angebot Gebrauch, da wir an den LEG Tagen natürlich nur wenig Personal zur Verfügung haben. Denken Sie bitte auch an die Abmeldung vom Mittagessen an diesem Tag.

4. Sporthalle Schottmüllerstraße

In meinem letzten Elternbrief durfte ich von der Sportplatzeinweihung berichten. Gestern haben wir nun auch endlich die sanierte Sporthalle an der Schottmüllerstraße übernehmen dürfen. Wir verfügen nun erstmals über vier Sporthallen. Das entspannt unsere schwierige Sporthallensituation sehr.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen hoffentlich sonnigen Herbst und schöne Ferien!

Herzliche Grüße


Carsten Temming
(Schulleiter)

Jahrgänge 0-9

Löwenstr. 58 / Curschmannstr. 39
20251 Hamburg
Tel.: 040 – 428 822 – 0
Fax: 040 – 428 822 – 199

www.gseppendorf.de
stadtteilschule-eppendorf@bsb.hamburg.de
LZ: 261 / 5090

Jahrgänge 10-13

Schottmüllerstr. 23
20251 Hamburg
Tel.: 040 – 428 822 – 300
Fax: 040 – 428 822 – 199

Verspätungskonzept

der Grund- und Stadtteilschule Eppendorf

Stand 05.10.2022



Grundschule (Kl. 0 – 4)
Sekundarstufe I (Kl. 5 – 10)
Sekundarstufe II (Kl. 11 – 13)

Das vorliegende Verspätungskonzept bezieht sich auf den Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde. Verspätete Schüler*innen werden durch ein Schulleitungsmitglied in Haus B bzw. im Schulbüro der Schottmüllerstraße notiert.

Die Verspätungen werden pro Halbjahr gezählt und gewertet. Mit Beginn eines neuen Halbjahres erfolgt eine neue Zählung.

Ablauf

1. Nach Unterrichtsbeginn um 08:00 Uhr werden keine Schüler*innen mehr in den Unterrichtsraum eingelassen, wenn sie sich **unentschuldig** verspätet haben. Die Schüler*innen melden sich bei der Schulleitung in Haus B bzw. dem Schulbüro in der Schottmüllerstraße.

Schüler*innen mit **entschuldigten** Verspätungen erhalten Einlass. Als entschuldigt gelten u.a. nachweisliche Busverspätungen, unvorhergesehene Hindernisse auf dem Schulweg (Stau, Unfälle, etc.), vorher angemeldete Arzttermine oder ähnliches.

2. Nach Meldung bei der Schulleitung erhalten die Schüler*innen eine Verspätungsmeldung, die zur Teilnahme am Unterricht berechtigt.

Konsequenzen

- 3 Verspätungen: Brief an die Erziehungsberechtigten
- 4-5 Verspätungen: Einbezug der Abteilungsleitung, die über weitere Maßnahmen entscheidet. Es erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten.
- 6 Verspätungen: Einleitung eines Bußgeldverfahrens. Es erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten.

- *Das Bußgeldverfahren wird ab dem 14. Lebensjahr direkt an die Schüler*innen gerichtet.*
- *Die Behörde sieht Bußgeldbescheide bereits ab der 1. Verspätung vor. Wir tun dies später, denn wir bauen auf Einsicht und Verhaltensänderung.*


Carsten Temming
(Schulleiter)